

In enger Abstimmung mit den beiden badischen Verbänden wurden folgende Regelungen vorabgestimmt. Sie regeln die Fortführung des Spielbetriebs der Damen- und Herrenligen, dem Jugend- und Mixed-Spielbetrieb im VLW aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Gesundheit und die Gesunderhaltung ist unser oberstes Gebot. Sollte diese unter Einhaltung aller Regelungen und Vorschriften weiterhin gewährleistet bleiben, so wird der VLW seinen satzungsmäßigen Zweck: Das Angebot und die Durchführung des Spielbetriebs wahrnehmen.

1) Solange es behördlich erlaubt ist, werden wir den Spielbetrieb fortsetzen. **Sobald die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg den Wettkampfbetrieb untersagt, werden wir die Saison unterbrechen.**

2) Sollten Spiele behördlicherseits für einen Verein auf kommunaler Ebene (wie Ordnungsamt, Sportamt, Gesundheitsamt) untersagt werden, werden diese Spiele verlegt. Dazu muss der betroffene Verein die behördliche Entscheidung an den zuständigen Staffelleiter und die Geschäftsstelle des VLW weiterleiten. Im Übrigen gilt es den behördlichen Weisungen/Regularien Folge zu leisten (Beschränkungen oder Vorgaben).

3) Ab einem Corona-Inzidenzwert von 35 sollte der Spielbetrieb – zumindest in kleineren Hallen – ohne Zuschauer durchgeführt werden.

4) Als verbindliche Informationsquelle für den Inzidenzwert der Stadt- bzw. Landkreise gilt folgende Website: <http://www.gesundheitsatlas-bw.de/dataviews/tabular?viewId=212&geoid=1&subsetId>

5) Ab einem Corona-Inzidenzwert am Ort der Spielhalle oder dem Sitz eines der am Spiel/Spieltag beteiligten Vereine von 50 hat der Staffelleiter auf Antrag eines beteiligten Vereins das Spiel/den Spieltag zu verlegen. Der Antrag kann ab Dienstag 12.00 Uhr, **mit den aktuellen Werten des Montags der Woche**, in der das Spiel/der Spieltag stattfindet, bis spätestens Mittwoch um 20.00 Uhr beim Staffelleiter gestellt werden. **Für das Wochenende 31.10/01.11.2020 gilt als letzte Antragsfrist ausnahmsweise Freitag, 30.10.2020 um 15.00 Uhr.** Die beteiligten Mannschaften und eventuelle neutrale Schiedsrichter sind vom Antrag ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt in Kenntnis zu setzen.

Im Falle eines Einzelspiels wird mit dem Antrag das Spiel verlegt. Bei einem Dreierspieltag steht es den verbleibenden Vereinen frei, ihr Spiel laut Spielplan auszutragen. In dem Fall stellen die beiden beteiligten Mannschaften das Schiedsgericht gemeinsam.

6) Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Spiel an, ohne einen rechtzeitigen und berechtigten Verlegungsantrag, so hat der Staffelleiter das Spiel als verloren zu werten. Eine Bestrafung wegen Nichtantretens erfolgt nicht.

7) Grundsätzlich strebt der VLW an, weiterhin so viele Spiele wie möglich durchzuführen, so dass eine Wertung am Ende der Saison möglich ist. Jedes gespielte oder durch den Staffelleiter entschiedene/gewertete Spiel würde dann in eine Wertung einfließen. Sollten dazu neue Einteilungen der Staffeln oder neue Spielmodi notwendig sein, behalten wir uns diese Maßnahmen ausdrücklich vor.

Stuttgart, 28.10.2020

Das Präsidium des VLW
in enger Abstimmung mit den Partnerverbänden Nordbaden und Südbaden